

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 38 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeit oder dessen Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

Nr. 22.

Sechszunddreißigster Jahrgang.

Dienstag den 23. Februar 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Cant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Cantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieburch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Hezesh ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Cantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 15. Februar 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	15. Februar.	Ludwig Böhringer, Fuhrmann in Waiblingen.	Dienstag den 4. Mai 1875 Vorm. 9 Uhr.	Waiblingen.	Liegenschaftsverkauf am Dienstag den 27. April 1875 Vorm. 9 Uhr.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Johannes Kost ist dem David Kömersberger in Kost und Wohnung übergeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, dem r. Kost Aufenthalt zu geben oder etwas anzuborgen, da Niemand Bezahlung dafür zu erwarten hat.
Den 20. Febr. 1875. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.

Am nächsten **Donnerstag den 25. d. M.** wird im hiesigen Stadtwald Gumbelsbacherwand 1b. folgendes Holz verkauft:

14 Raummeter Scheiter, worunter 4 Raummeter eichenes Nutzholz,

169 Raummeter Prügel und

6685 Stück Wellen.

Das Holz ist meist buchen, es befindet sich aber darunter auch etwas eichenes, aspenees und birkenes.

Günstige Abfuhrwege werden gegenwärtig angelegt.

Zusammentunft Vormittags 9 Uhr beim Waldbgarten.

Den 20. Febr. 1875.

Stadtschultheißenamt.



Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache der Georg Fischer Weingärtners. Wittve hier wird in deren Behausung in der Vorstadt am nächsten

Revier Winnenden.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 27. d. Mts. aus dem Königsbrunn:

2 Km. buchen, 5 Km. birken, 21 Km. aspene Prügel, 53 Km. Nadelholzscheiter und Prügel, 320 buchen, 200 birken, 1920 weichgemischte, 2050 Nadelholz- und 100 ungebundene Abfallwellen.

Zusammentunft Vormittags 10 Uhr im Schlag bei Rettersburg.

Reichenberg, den 20. Febr. 1875.

K. Forstamt. **Bechtner.**

Revier Hohengehren.

Steinbruch-Verpachtung.

Am Samstag den 27. Februar Nachm. 2 Uhr im Staatswald Buchhalbenmosen, an dem Schnaiter Weinbergen 1 Ar Straßensteinbruch auf mehrere Jahre. K. Revieramt.

Revier Hohengehren.

Holz-Verkauf.

Freitag den 5. und Montag den 8. März, aus Espach und Steinschraube (Schelmen-

Waiblingen.
**Haus- und
 Güter-Verkauf.**

Die Erben der † Johann Georg Fischer, Weingärtner's Wittwe setzen die hienach beschriebene Liegenschaft dem Verkaufe aus:



Ein 2stöckiges Wohnhaus in der Vorstadt, bestehend in Stube und Stubenkammer, Küche, 2 Bühnenkammern, Stallung und Futterplatz.

Ferner:

2/5 M. 17,5 A. Acker in den Frohnäckern neben Joh. Kähele.

2/8 M. 7,6 A. im äußeren schmalen Pfad, neben Jakob Fischer.

1/8 M. 42,3 A. auf der Hegnacher Höhe neben Joh. Georg Bischoff. Acker, willfährlich gebaut:

5/8 M. 12,3 A. im mittleren Kofsthol mit 19 tragbaren Bäumen neben G. Fischers Wittwe.

1 Viertel Wiesen in den Buschwiesen.

Kaufsliebhaber können am nächsten

Mittwoch d. 24. Febr. (Matthiasfeiertag) Abends 6 Uhr bei Bäcker Pfessing Käufe abschließen.

Kleinheppach.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen gegen gefehliche Sicherheit



250 fl.

zum ausleihen parat.

Stiftungspfleger **Liebhald.**

Waiblingen.

Drei halbe Morgen

Acker

im Esenthal (Brach) sind auf 1 oder 3 Jahre zu verpachten.

Auch habe ich 2 freundliche Wohnzimmer im 2. und 3. Stock in meinem Haus an der Grabenstraße mit oder ohne Möbel zu vergeben.

C. Wahler.

Korb.

Eine großtrachtige

Kalbel



gut im Zug, hat zu verkaufen.

Georg Hermann.

Als vorzügliches
Hausmittel

verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden

Kraftbrust - Bonbons

von **Friedr. Jung, jun. in Waiblingen a. Enz**

laut oberamtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungsmittel bei

Brust- und Husten-Leiden,

das Päckchen nur 3 und 6 Kreuzer zu finden auf nachstehenden Plätzen bei folgenden Herren:

in Waiblingen bei **Gust. Bezner,**

Birkmannsweiler bei **Fr. Lauer, Acc.,**

" Bittenfeld bei **C. F. Umland,**

" Korb bei **C. Schäfer,**

" Strümpfelbach bei **G. A. Spath,**

" Winnenden bei Apoth. **Schmid,**

" Zeuz,

" Oppelsbohm bei **J. Koch.**

NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr annehmbaren Bedingungen gegründet.

Das Leeren von

2 Abritten

mit bequemer Anfahrt, in nächster Nähe von Berg, vergibt

P. Ditz,

Hausstraße 2a,
 in **Stuttgart.**

Mittel gegen Trunksucht.

Trunksucht, wodurch Tausender Familienglück und ehelicher Frieden gestört, wird durch mein der Gesundheit unschädliches Mittel, das mit oder ohne Wissen des Trinkers genommen werden kann, geheilt.

C. A. Schmidtchen,

Guben, Dilettant der Chemie.

Waiblingen.

Unterzeichneter verpachtet von der Pflugschaft der Bäcker Kaysers Kinder ungefähr 1 1/2 Viertel Acker im Kleinen Feld in die Brach kommend auf 2 Jahre.

Liebhaber wollen sich

Mittwoch den 24. Febr.

(Matthiasfeiertag)

Abends 4 Uhr

bei Thomas Zerrer einfinden.

Gottl. Fischer,

Schreiner.

Waiblingen.
Bäckerei und Wirthschafts-Verkauf.

Eine gangbare Bäckerei mit Schildwirthschaftsge- rechtigkeit, ist dem Verkauf ausgesetzt.

Näheres bei der Redaktion.

Korb.

Einen ordentlichen

Menschen

nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Jos. Mauch, Sattler.

Waiblingen.

Fettes

Rindfleisch

per Pfund 14 kr. empfiehlt

Carl Durchlaub,
 3. Sonne.

Waiblingen.

Die im Amtsblatt näher beschriebenen

Güter

von Johannes Kost können am 24. Febr. Nachmittags 3 Uhr bei Thomas Zerrer angekauft werden.

David Oppenländer,
 Gemeinderath.

Waiblingen.

Zu No. 18 des Remsthalboten besingt ein gewisser, in schwach poetischem Geiste einen Vorfall, der jeder Wahrheit entbehrt. Wir halten es für angezeigt, bewußtem Künstler zu rathen, sich fernerhin derartiger Behauptungen zu enthalten und wohl zu bedenken, wie es sich mit den geliebten Glagehandschuhen und Hut verhält.

**Die beim Weggertanz
 Betheiligten.**

**Violin- & Guittarre
 Saiten**

empfehlen **C. F. Bock.**

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 19. Febr. (Preszprozess.) Vor der Strafkammer des R. Kreisgerichtshofs wurde heute ein Preszprozess gegen den Redakteur A. v. Hasenkamp vom "Beobachter" verhandelt. Die Verhandlung begann Morgens um 1/2 9 Uhr und schloß Abends 3/4 8 Uhr mit der Verkündigung des Urtheils. In No. 196 des "Beobachters" vom 23. August 1874 war aus der Wiener "Tagespresse" ein Artikel unter der Ueberschrift "Für Attentatszweifler" zum Abdruck gebracht und mit einer zustimmenden Anmerkung der Redaktion des "Beobachters" versehen worden, gegen welchen von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck Straflage auf Grund der §§. 187 und 185 des Reichsstrafgesetzes wegen verleumderischer Beleidigung erhoben wurde. Der Artikel handelt von dem Rißinger Attentat auf den Fürsten Reichskanzler. Die Hauptfälle desselben lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Das Attentat sei nicht ernstlich gemeint gewesen, sondern eine Komödie. Die Terzerole sei nicht mit einer Kugel, sondern mit einem Pfropfen geladen gewesen. Der Fürst Reichskanzler habe alle Mittel erschöpft, um daraus für sich Nutzen zu ziehen. Er habe auf die bayerischen Gerichte unrechtmäßigen Einfluß zu üben versucht. Er habe alle Mittel erschöpft, um auch auf die preußischen Gerichte Einfluß zu üben und alle diejenigen zum Schweigen zu bringen, welche an der Ernsthaftigkeit des Attentats zu zweifeln wagten, da die preußischen Gerichte

für derartige Operationen ein ausgiebiges Verständniß haben. Dabei ist im Artikel dahingestellt gelassen, ob das Attentat von Kullmann simulirt oder vom Fürsten Reichskanzler bestellt und dieser mit Kullmann im Einverständnis gewesen sei. Alle diese Behauptungen haben sich wie bekannt durch den Kullmann'schen Prozess zur Evidenz als unwahr erwiesen. Der Beschuldigte zieht in Abrede, daß er wider besseres Wissen gehandelt, findet überhaupt im ganzen Artikel keine Beleidigung gegen den Fürsten Bismarck. Damals als der Artikel geschrieben worden, sei der Zweifel noch stark verbreitet gewesen, ob die Terzerole wirklich mit einer Kugel und nicht bloß mit einem Pfropfen geladen gewesen sei. Die Simulirung des Attentats wollte der Artikel nicht dem Fürsten Bismarck unterstellen, sondern sie beziehe sich auf Kullmann, der von der Großmannsucht befallen sei und von sich habe reden machen wollen. Auch sei der Artikel gegen die damaligen Tendenzen der "reichsfreundlichen" und offiziellen Presse gerichtet gewesen, welche für das Attentat eine ganze Partei, die Centrumsfraktion, und alles was man mit derselben in Verbindung zu bringen für gut befunden habe, verantwortlich machen wollte. Sie habe damals auf den Pfarrer Hautaler hingewiesen, dessen Unschuld sich dann bald glänzend herausgestellt habe; wie hierin die reichsfreundliche Presse sich geirrt, so habe man sich auch in Betreff der Simulirung des Attentats irren können, indem damals das Ergebnis der Gerichtsverhandlungen gegen Kullmann noch nicht bekannt gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft, vertreten

durch Hrn. Kreisgerichtsrath Schönhardt, führte aus, daß in dem Artikel der deutliche Bezücht enthalten sei, das Attentat sei eine von dem Reichskanzler selbst in Szene gesetzte Komödie, der Beschuldigte v. S., der diesen Artikel in gleicher Weise wie der Verfasser zu vertreten habe, habe daher dadurch, daß er diese den Reichskanzler herabwürdigenden unwahren Thatsachen, wie nicht anders anzunehmen sei, wider besseres Wissen verbreitet habe, sich des Vergehens der Verleumdung und Beleidigung schuldig gemacht (§§. 187 und 185 des St. G. B.). Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Payer II., beantragt in erster Linie Freisprechung, eventuell mildernde Umstände und daher nur eine Geldstrafe. Er premirt, wie man damals, als der Artikel erschien, ganz andere Anschauungen gehabt als nachher nach der Gerichtsverhandlung gegen Kullmann, und wie der Artikel, der eigentlich kein Leitartikel, sondern nur eine der bekannten Wiener Plaudereien ohne logischen Zusammenhang sei, hauptsächlich gegen die tendenziösen Ausfälle der reichsfreundlichen Presse gerichtet gewesen sei und nicht gegen die Person des Reichskanzlers. — Das Erkenntnis spricht den Angeklagten v. Hasenkamp schuldig, durch den Artikel unwahre Thatsachen gegen den Fürsten Bismarck behauptet zu haben; da ferner solche dem Reichskanzler verächtliche Gesinnungen unterschieben, so wird der Angeklagte der verleumderischen und der formellen Beleidigung im Sinne der §§. 187 und 185 des Reichsstrafgesetzes für schuldig erklärt und, da mildernde Umstände nicht vorhanden sind, zu 3 Monaten Gefängnis und in die Kosten verurtheilt. Auch ist der Straffkläger berechtigt, den Abdruck des Erkenntnisses im „Beobachter“ innerhalb 4 Wochen zu fordern und es ist ihm eine Ausfertigung des Urtheils auf Kosten des Beschuldigten zuzustellen. Außerdem wird bestimmt, daß alle noch ersindlichen Exemplare des Beobachters No. 196 vom 23. August 1874, worin der Artikel enthalten, vernichtet werden sollen. (St.-N.)

— 22. Febr. Der bekannte sogenannte „Bibeldoktor“ Janser aus Endersbach, Ob. Waiblingen, welcher in jüngster Zeit hier sein Unwesen trieb, wurde gestern wegen Beleidigung des deutschen Kaisers verhaftet. — Heute morgen wurde in der Rothbühlstraße ein Buchbindergehilfe verhaftet, welcher sich in Frauenkleidern in den Straßen herumtrieb. Er will bloß „aus Jur“ und zur Verherrlichung eines blauen Montags sich dieses Extravergnügens erlaubt haben.

— **Zur Warnung.** Es kursiren, wie uns mitgetheilt wird, hier zur Zeit falsche hannoversche 20-Thalerscheine; dieselben sind daran zu erkennen, daß sie kein Wasserzeichen haben.

— **Geislingen.** 19. Febr. Dieser Tage packte unsere Bevölkerung ein wahrhaft panischer Schrecken durch das Gerücht, das täglich in übertriebener Weise ausgebreitet wurde, nach welchem unserer Gewerbebank enorme Verluste bevorstehen sollten. Es wurde deshalb von eilichen Theilhabern stürmisch eine Mitgliederversammlung anberaumt, die vorgestern Abend tagte. Da aber die meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes selbst erschienen, und einem derselben, Lehrer Salzmann, das Präsidium übertragen wurde, so trat sofort die größte Beruhigung ein und dies um so mehr, als mitgetheilt werden konnte, wie der ganze Lärm sich darauf beschränkte, daß der Kassier insofern seine Befugnisse überschritten habe, weil er einem Mitgliede Vorschüsse gegeben, die über dessen laufenden Kredit weit hinausgehen, wie der Kassier aber vom Verwaltungsrath längft haftbar gemacht worden sei. Da am selben Abend von Seiten des Kassiers, der sonst Garantie genug bietet, der Bank eine entsprechende Versicherungssumme überwiesen worden, so nahmen die Verhandlungen den ruhigsten Verlauf und die überaus zahlreiche Versammlung konnte sich beruhigt nach Hause begeben.

— **Friedrichshafen.** 19. Febr. Gestern Abend 7 Uhr fanden in der Mündung der Schuffen in den See bei dem an derselben liegenden Weiler Schwede zwei mit Rohrschneiden beschäftigte in den 40er Jahren stehende ledige Personen aus demselben, Bruder und Schwester, durch Ertrinken ihren Tod, indem die Eisdecke unter ihnen eingebrochen ist. Der Bruder wurde bald darauf seinem nassen und kalten Grabe entzogen, während die Leiche der Schwester bis jetzt nicht gefunden werden konnte.

— **Berlin.** 18. Febr. Mit dem 1. April d. J. wird die Ausrüstung der gesammten deutschen Feld-Artillerie mit den neuen Geschützen beendet sein. Das neue Geschützsystem, Konstruktion von 1873 genannt, umfaßt 2 Kaliber, ein 8- und ein 9-Centimeter-Kanon, ersteres ausschließlich für die reitenden, letzteres für sämtliche Feld-Batterien bestimmt. Das neue Feldgeschütz hat so hervorragende Leistungen aufzuweisen, daß der deutschen Feld-Artillerie damit für lange Zeit die Ueberlegenheit über die Artillerien der andern Großmächte gesichert zu sein scheint. Die in einem Zeitraum von kaum mehr als einem Jahre durchgeführte Neubewaffnung unserer Artillerie kann als eine ganz besondere Leistung auf dem Gebiete der Technik bezeichnet werden. Entsprechend rasch kann auch das Fortschreiten der deutschen Infanteriebewaffnung genannt

werden. Die Anfertigung der neuen Gewehre (Modell 71, Mausergewehr) trat mit dem Herbst 1873 in ungehinderten Betrieb, theils in den staatlichen Gewehrfabriken, theils in deutschen, englischen und österreichischen Privat-Etablissements, und hat einen derartigen Fortgang genommen, daß zu Ende d. J. die Fabrikation nahezu beendet sein wird. Bereits führen das Garbe-, 2., 3., 8., 10., 11., 14., 15. und 5. preussische Armee-Korps, sowie ein Theil der k. sächsischen und württembergischen Infanterie die neue Waffe. Die Leistungen des deutschen Infanteriegewehrs können in ihrer Weise denen des Feldgeschützes an die Seite gestellt werden und berechtigen zu der Ansicht, daß die deutsche Armee in vollem Vertrauen auf ihre Bewaffnung der Zukunft entgegensehen kann. (R.-Ztg.)

— **Stockholm.** 20. Febr. Die Zündhölzchenfabrik Vulkan bei Södteburg ist gestern theilweise niedergebrannt; der materielle Schaden ist gering, aber 44 Personen sind verbrannt und 9 sind lebensgefährlich beschädigt.

— **London.** 20. Febr. Der hiesige Konsul von Venezuela erhielt nach den Abendblättern die Nachricht, daß der Insurgentenführer Colina sich unterworfen habe und die Revolution in Venezuela beendet sei.

Moderne Gauner.

Novelle von Karl Wartenburg.

(Fortsetzung.)

„Aber was nun beginnen?“ begann jetzt der Vicomte, „ich habe wenig Zeit, meine Herren, denn noch Morgen früh muß ich wichtiger Geschäfte halber, Wiesbaden verlassen. Und, offen gestanden, ich lasse nicht gern unbezahlte Schulden in einem Orte zurück, am wenigsten aber Ehrensulden.“

„Wir sind in diesem Punkte ganz einer Meinung,“ fiel Göring dem Vicomte in die Rede, „und da auch ich gern mit bezahlter Rechnung in der Tasche abreise, so . . .“

„Patience, meine Herren, einen Augenblick Geduld. Jean bist Du auf meinem Apfelschimmel hergeritten?“ unterbrach der Baron die beiderseitigen Erklärungen des Vicomte und des Schriftstellers.

„Ja, gnädiger Herr.“

„Sind die Pistolen in den Halstern?“

„Ja, gnädiger Herr.“

„So hole sie auf der Stelle.“

„Trés bien! Meine Herren,“ fuhr der Baron sich jetzt zu Göring und dem Vicomte, über dessen Gesicht ein schnelles blickartiges Zucken glänzte, wendend fort, „meine Herren, ich habe Ihnen einen Vorschlag zu machen. . . . Beiden Herren ist die Verzögerung unangenehm und an einer Vertagung, einen Aufschub der Sache nichts gelegen. . . . Diese Waffen können wegen ihrer Ungleichheit,“ und er deutete auf die beiden Degen, „nicht benutzt werden, wenigstens dürfen wir als Zeugen eine derartige Kampfweise nicht zugeben. Neue Waffen aus der Stadt herbeizuholen, würde zu lange dauern, könnte auch Aufsehen erregen und Sie wissen, meine Herren, Duelle und Liebesaffären verlangen eine discrete Behandlung. Ich mache Ihnen also den Vorschlag, mit den Waffen zu wechseln und statt des Degens,“ und er winkte seinen zurückkehrenden Diener, der aus den Halstern seines Reitpferdes die Pistolen geholt, herbeizukommen, „wiederhole ich, sich dieser Pistolen zu bedienen. . . . Sie sind mein Eigenthum und Herrn Doktor Göring eben so fremd, wie dem Herrn Vicomte. . . . die Waffen sind also vollkommen gleich und der Kampf kann ohne Aufschub vor sich gehen.“

„Gewiß, gewiß,“ rief hastig der Vicomte und indem er mit auf-fallender Eile nach den Pistolen griff, die der Doctor dem Jockei indessen abgenommen hatte, um ihre Arbeit zu betrachten.

„Ein Wort, meine Herren,“ bat jetzt Göring, der bis dahin stillschweigend und den Vicomte scharf beobachtend zugehört hatte, „nur ein Wort. Ich erkenne zwar Ihre Fürsorglichkeit, Herr Baron,“ und ein Zug ironischen Lächelns schwebte um seine Lippen, „vollkommen an, allein dieses Auskunfts-mittel ist nicht nöthig. Herr Doktor Berg war so gütig, für Waffen zu sorgen und mir seine Degen anzubieten. . . . Herr Doktor, wollen Sie die Güte haben?“

Der Vicomte und der Baron blickten frappirt auf, während der Arzt die Pistolen auf einen abgehauenen Baumstamm legte und nach seiner Berline ging, die noch in der Nähe hielt. Er öffnete den Wagenschlag und nahm ein längliches Futteral heraus, das er Göring überreichte.

„Hier, meine Herren,“ lächelte dieser, die Hülle abstreifend, „sind zwei vortreffliche Stoßdegen und wenn Sie dieselben untersuchen wollen, Herr Landau,“ und er wendete sich dabei an den Bankier, den unfreiwilligen Zeugen des Vicomte, „so werden Sie finden, daß keiner auch nur um eine Linie länger oder kürzer ist, als der andere.“

(Fortsetzung folgt.)